

## Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/213/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 24.01.2024		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2024	öffentlich	
Gemeinderat	17.04.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?	X		2025	ca. 22.000,- € bis 25.000,- €
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marco Kamrath	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

#### Betreff:

**Befestigung eines Weges in Hamersleben, auf Höhe des Grundstückes Fabrikstraße 10**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Befestigung des Weges am Klosterpark auf Höhe des Grundstückes Fabrikstraße 10 (Fam. Ahrens) und legitimiert die Verwaltung alle notwendigen Schritte einzuleiten (u.a. Kostenangebote einholen). Die Oberfläche soll

- a) mit vorhandenen Natursteinpflaster (Großpflaster) oder
- b) mit Betonsteinpflaster wiederhergestellt werden

Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsplanung für 2025 angemeldet und sind dann unkürzbarer Bestandteil des Haushaltes 2025.

ODER

2. Der Gemeinderat lehnt die Befestigung des Weges am Klosterpark auf Höhe des Grundstückes Fabrikstraße 10 (Fam. Ahrens) ab und bindet sich an diese Entscheidung 5 Jahre.

**Begründung:**

Fam. Ahrens hat mehrmals den schlechten Zustand des Weges am Klosterpark auf Höhe ihres Grundstückes Fabrikstraße 10 in Hamersleben angesprochen. Die Oberfläche soll früher aus Natursteinpflaster bestanden haben und diese wurde ca. 1996 nach der Verlegung der Schmutzwasserleitung nur mit einer Schotteroberfläche wiederhergestellt. Dieser Zustand führt dazu, dass beim Befahren des Weges Schottersteine gegen die Hausfassade geschleudert werden und bei Trockenheit kommt es zu einer hohen Belastung durch Staub. Die Staubbelastung erschwert das Lüften des Hauses und den Aufenthalt im Garten. Weiterhin kommt es auf Grund des schlechten Wegezustandes zu einer Lärmbelästigung durch Transportfahrzeuge.

Die Oberflächenwiederherstellung kann in Natursteinpflaster oder auch in Betonsteinpflaster erfolgen, da der Weg nicht im Denkmalsbereich liegt. Die Befestigung mit vorhandenen Natursteinpflaster würde ca. 25.000,- € kosten. Für die Befestigung mit Betonsteinpflaster würden Kosten in Höhe von ca. 22.000,- € entstehen.

Bisher wurde eine Befestigung des Weges aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Die Agrargenossenschaft nutzt eine Torausfahrt zum Weg ca. 200 m hinter dem Grundstück von Fam. Ahrens, so dass der Verkehr der Agrargenossenschaft im Bereich Fabrikstraße 10 entfällt.
2. Der Weg wird nur saisonal, nicht ganzjährig, durch Erntefahrzeuge und Transportfahrzeuge genutzt (je nach Bestellung der Ackerflächen).
3. Der Weg wird gelegentlich von Anglern und Jägern genutzt und dient auch als Rad- und Fußweg.

**Anlagen:**

1. Kartenauszug
2. Bilder